

# Amt Kappeln - Land

Der Amtsvorsteher  
für die Stadt Arnis



Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13 und 14 DSGVO.

Nachfolgend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die die Stadt Arnis im Rahmen der Durchführung des Verfahrens in Steuersachen und sonstigen Abgaben verarbeitet.

## **Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Amt Kappeln-Land  
Der Amtsvorsteher für die  
Stadt Arnis  
Reeperbahn 2  
24376 Kappeln

Innerorganisatorisch für die  
Datenverarbeitung verantwortlich:  
Fachbereich Finanzen und Controlling  
24376 Kappeln  
E-Mail: [stadtkasse@stadt-kappeln.de](mailto:stadtkasse@stadt-kappeln.de)  
Telefon: +49 (0) 4642 / 183-0

## **Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Stadt Kappeln  
Behördlicher Datenschutzbeauftragter  
Rathausmarkt 1, 24837 Schleswig

E-Mail: [datenschutz@schleswig.de](mailto:datenschutz@schleswig.de)  
Telefon: +49 (0) 4621-184-137

## **Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung**

Ihre personenbezogenen Daten werden zum folgenden Zweck verarbeitet:

Durchführung des jeweiligen Verfahrens in Steuersachen und sonstigen Abgaben. Dies beinhaltet insbesondere die Ermittlung der Abgabepflichtigen und der abgaberelevanten Sachverhalte, die Festsetzung und Erhebung von Abgaben, Abgabevergütungen und dazugehörigen Nebenleistungen einschließlich der Vollstreckung dieser Ansprüche, die Inanspruchnahmen von Haftungsschuldern sowie die Durchführung eines außergerichtlichen Rechtsbehelfsverfahrens.

Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung:

- Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e, Art. 6 Abs. 3 S. 1 DSGVO i. V. m. § 29b AO, § 3 Abs. 1 LDSG SH, Kommunalabgabengesetz SH, Abgabenordnung sowie weiteren einschlägigen Steuergesetzen, Landesverwaltungsgesetz,
- Gewerbesteuer: Gewerbesteuergesetz (GewStG),
- Grundsteuer: Grundsteuergesetz (GrStG),
- Zweitwohnungssteuer: Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Arnis,
- Hundesteuer: Satzung der Stadt Arnis über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)
- Verbrauchsgebühr für Abwasser: Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Arnis (Beitrags- und Gebührensatzung)

in den jeweils geltenden Fassungen.

Danach ist die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Arnis zulässig, wenn dies zur Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgabe oder in Ausübung öffentlicher Gewalt, die der Stadt Arnis übertragen wurde, erforderlich ist. Die der Stadt Arnis obliegenden Aufgaben und öffentlich-rechtliche Befugnisse ergeben sich aus den jeweils einschlägigen Gesetzen.

### **Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden**

Die zu verarbeitenden Arten personenbezogener Daten ergeben sich aus der für die jeweilige Abgabenart einschlägigen Satzung der Stadt Arnis sowie aus den jeweils einschlägigen Gesetzen.

Es werden insbesondere folgende Kategorien der personenbezogenen Daten verarbeitet:

- Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben: z.B. Vor- und Nachname, Anschrift, ggf. E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Vor- und Nachname eines Bevollmächtigten.
- Für die Festsetzung und Erhebung von Abgaben erforderliche Informationen und Angaben: z.B. Daten zur Haupt- und Nebenwohnung, Bankverbindung, Angaben über geleistete oder erstattete Steuern, Angaben über gestellte Anträge sowie Rechtsbehelfe.

### **Quellen der personenbezogenen Daten**

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir direkt von Ihnen erhalten haben, z.B. durch Steuererklärungen, Mitteilungen, Anträge etc.

Darüber hinaus erheben wir personenbezogene Daten bei anderen Dienststellen der Stadt Arnis oder bei Dritten, soweit dies im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist und diese Stellen gesetzlich zur Mitteilung verpflichtet oder befugt sind.

Weiter verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Schuldverzeichnissen, Grundbüchern, Handels- und Vereinsregistern, öffentlichen Bekanntmachungen) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

### **Gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Danach sind Sie als betroffene Person verpflichtet, die für das jeweilige Abgabungsverfahren erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die gesetzlich vorgeschriebene Pflicht zur Bereitstellung der Daten und die Folgen ihrer Nichtbereitstellung sind in der Abgabenordnung, Kommunalabgabengesetz sowie in der jeweils einschlägigen Satzung der Stadt Arnis bzw. in den jeweils einschlägigen Gesetzen geregelt.

### **Empfänger der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden in Wahrnehmung der uns obliegenden Aufgaben an folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern weitergegeben:

#### **Innerhalb des Verantwortlichen:**

Innerhalb der Stadtverwaltung Kappeln erhalten Ihre personenbezogenen Daten nur Stellen, die diese Daten zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung benötigen. In diesem Sinne können interne Empfänger von personenbezogenen Daten unter anderem sein:

- Finanzbuchhaltung (zur Forderungsverfolgung)
- Vollstreckungsabteilung (zur Forderungsverfolgung)

#### Auftragsverarbeiter:

Im Rahmen der IT-Wartung oder Fernwartung von IT-Komponenten (z. B. Fehleranalysen, Support-Arbeiten) besteht für unseren Auftragsverarbeiter in Einzelfällen gesteuert und begrenzt die Notwendigkeit des Zugriffs auf personenbezogene Daten. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch unseren Auftragsverarbeiter erfolgt auf der Grundlage eines geschlossenen Vertrages zur Auftragsdatenverarbeitung nach Art. 28 DSGVO. Mit diesem werden insbesondere die gesetzlich vorgesehenen vertraglichen Regelungen zur Zweckbindung und Vertraulichkeit abgeschlossen.

#### Dritte (außerhalb des Verantwortlichen):

Datenweitergabe an Empfänger außerhalb der Stadtverwaltung Kappeln erfolgt nur, wenn eine rechtliche Verpflichtung oder Befugnis zur Datenübermittlung besteht oder Sie eine Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben. Dies können zum Beispiel sein: Betreuer, vom Steuerpflichtigen bevollmächtigte Personen (z.B. Steuerberater), Insolvenzverwalter, Gerichte, Finanzämter, Drittschuldner.

Im Übrigen werden Ihre personenbezogenen Daten nur dann weitergegeben, wenn hierzu eine rechtliche Verpflichtung oder Befugnis besteht oder Sie darin eingewilligt haben.

### **Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation**

Eine Datenübermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet nicht statt.

### **Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck**

Ihre personenbezogenen Daten werden in dem Abgabeverfahren verarbeitet, für das sie erhoben wurden. Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen wir die zur Durchführung eines Abgabeverfahrens erhobenen personenbezogenen Daten auch für andere Zwecke verarbeiten (Weiterverarbeitung nach § 29c Absatz 1 der Abgabenordnung). Die Weiterverarbeitung personenbezogener Daten ist im Rahmen unserer Aufgabenerfüllung zum Beispiel in folgenden Fällen zulässig: wenn die Weiterverarbeitung einem anderen Verwaltungsverfahren in Steuersachen oder einem gerichtlichen Verfahren in Steuersachen dient sowie einem Strafverfahren wegen einer Steuerstraftat oder einem Bußgeldverfahren wegen einer Steuerordnungswidrigkeit.

### **Speicherdauer der Daten bzw. Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer**

Die personenbezogenen Daten werden bei der Stadt Arnis so lange gespeichert, wie dies für die Durchführung des jeweiligen Abgabeverfahrens erforderlich ist, und nach dem Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen gelöscht. Dazu gehören unter anderem die steuerlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten nach Abgabenordnung.

Wir müssen möglicherweise Sachakten (ggf. auch mit Ihren personenbezogenen Daten) an das Stadtarchiv Kappeln weitergeben. Diese werden dem Stadtarchiv nach Ende der Aufbewahrungsfrist angeboten. Das Stadtarchiv entscheidet sodann gemäß Landesarchivgesetz und Städtischer Archivsatzung über eine eventuelle Archivierung der Akten.

## **Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling**

Wir nutzen in den einzelnen Verwaltungsverfahren grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gem. Art. 22 DSGVO.

## **Rechte der Betroffenen**

Soweit die jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, haben Sie das Recht, über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten Auskunft zu erhalten (Art 15 DSGVO) sowie das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung oder auf einem Vertrag beruht und die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Beruht die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a oder Art. 9 Abs. 2 Buchst. a DSGVO), haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Wenn Sie von Ihren Betroffenenrechten Gebrauch machen möchten, wenden Sie sich bitte persönlich oder schriftlich an die Leitung des Fachbereichs Finanzen und Controlling, Reeperbahn 2, in 24376 Kappeln oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Arnis.

## **Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde**

Sie haben ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, die Sie wie folgt kontaktieren können:

Landesbeauftragte für Datenschutz  
Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig Holstein (ULD)  
Holstenstraße 98, 24103 Kiel  
Telefon: 0431 988-1200  
E-Mail: [mail@datenschutzzentrum.de](mailto:mail@datenschutzzentrum.de)  
Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.datenschutzzentrum.de/>

Im Rahmen der Festsetzung und Erhebung der Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer) durch die Stadt Arnis ist die oder der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde, die Sie wie folgt kontaktieren können:

Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Husarenstr. 30, 53117 Bonn  
Telefon: +49 (0)228-997799-0  
Fax: +49 (0)228-997799-5550  
E-Mail: [poststelle@bfdi.bund.de](mailto:poststelle@bfdi.bund.de)  
De-Mail: [poststelle@bfdi.de-mail.de](mailto:poststelle@bfdi.de-mail.de)  
Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.bfdi.bund.de>

Im Rahmen der Vollstreckung von Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer) sowie in außergerichtlichen Rechtsbehelfsverfahren bleibt die oder der Landesbeauftragte für Datenschutz / Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig Holstein (ULD) die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde